

## GEBÜHRENORDNUNG

Gemäß Satzung § 5 Abs. 1 und 2 ist der Jahresbeitrag jährlich im Voraus, spätestens bis 31.01. zu entrichten.

### Mitgliedsbeiträge

---

JAHRESBEITRAG	96,00 Euro
JAHRESBEITRAG (ohne Rechtsschutz)	78,00 Euro
ERMÄßIGTER BEITRAG *	78,00 Euro
ERMÄßIGTER BEITRAG * (ohne Rechtsschutz)	60,00 Euro

### Gebühren

#### A U F N A H M E G E B Ü H R :

---

mit Einzugsermächtigung	7,00 Euro
ohne Einzugsermächtigung	15,00 Euro

#### S C H R I F T S Ä T Z E :

Normalschreiben	5,00 Euro
Einschreiben-Einwurf	6,50 Euro
Einschreiben-Übergabe	7,00 Euro
Einschreiben mit Rückschein	9,00 Euro

Antwortschreiben des Vermieters werden jeweils in Kopie dem Mitglied zugeschickt!

#### S O N S T I G E G E B Ü H R E N :

Mahngebühren pro Mahnung	3,00 Euro
Außentermine	20,00 Euro **

Gebühren, die durch Anfragen bei Behörden entstehen können, sind durch das Mitglied zu tragen.

#### H I N W E I S ! ! !

Erfolgt bei erteilter Einzugsermächtigung eine Rückbuchung, so sind die dadurch entstandenen Kosten durch das Mitglied zu tragen.

Der Vorstand

\* Ermäßigung gilt für Schüler, Studierende, Auszubildende bei Vorlage eines aktuellen Nachweises.

\*\* zzgl. der gesetzl. gültigen MwSt. pro Stunde Abwesenheit vom Büro. Es besteht kein Anspruch der Mitglieder auf die Durchführung von Außenterminen (wie Wohnungsübergabe/ -rückgabe, Belegeinsicht u.ä.). Die Berater nehmen Außentermine nur im Ausnahmefall und bei ausreichend freier Kapazität wahr.